



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

Per Postzustellungsurkunde

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge
Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

[REDACTED]
Referat 523- Werkstoffinnovationen,
Batterie; HZG, KIT
HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn
TEL +49 (0)228 99 57- [REDACTED]
FAX +49 (0)228 99 57- [REDACTED]
BEARBEITET VON [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de
DATUM Bonn, 23.4.2020
GZ 523-18501/96(2019)
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Ihr Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz vom 14.8.2019**

hier: Informationszugang

- BEZUG
- 1. Zwischennachricht vom 12.9.2019
 - Ihre Nachricht vom 29.10.2019
 - 2. Zwischennachricht vom 21.11.2019
 - Ihre Nachricht vom 21.11.2019
 - 3. Zwischennachricht vom 6.2.2020
 - Ihre Nachricht vom 6.2.2020

ANLAGE Vollständige Verfahrensvorgänge des BMBF zur „Forschungsfertigung Batteriezelle“ auf USB-Stick

Sehr geehrte Herr Semsrott,

Ihren Antrag auf Informationszugang zur „Forschungsfertigung Batteriezelle“ vom 14.8.2019 bescheide ich wie folgt:

1. Ihrem Antrag wird ganz überwiegend stattgegeben.
2. Ihr Antrag wird hinsichtlich einer amtlichen Information gemäß § 3 Nr. 7 IFG abgelehnt.

Zu 1:

Wie von Ihnen beantragt gewähre ich Ihnen nach Maßgabe der nachfolgenden Ausführungen Zugang zu den vollständigen Verfahrensvorgängen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur „Forschungsfertigung Batteriezelle“. Diese Unterlagen umfassen sowohl die eingereichten Standortbewerbungen als auch den Auswahlprozess.

Entsprechend Ihrem Einverständnis in Ihrer E-Mail vom 29.10.2019 wurden alle personenbezogenen Daten im Sinne des § 5 IFG geschwärzt. Bearbeiter im Sinne des § 5 Abs. 4 IFG oder Sachverständige im Sinne des § 5 Abs. 3 IFG wurden nicht geschwärzt.

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

Entsprechend Ihrem Einverständnis in Ihrer E-Mail vom 6.2.2020 wurden alle potentiellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschwärzt.

Bei der Prüfung nach § 6 IFG wurde in einem ersten Durchgang eine große Zahl potentieller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse identifiziert und markiert. Im Anschluss wurde das Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 Abs. 1 IFG durchgeführt. Die erhaltenen Rückmeldungen wurden ausgewertet und entweder zusätzliche potentielle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse markiert oder bestehende Markierungen entfernt.

Alle noch verbliebenen markierten Stellen wurden als potentielle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Anschluss geschwärzt, ohne dass eine Detailprüfung im Hinblick auf die Anforderungen an Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in jedem Einzelfall erfolgte.

Zu 2:

In der Akte wurden in dem Vermerk vom 15.7.2019 von Herrn Unterabteilungsleiter Zeisel unter a) punktuelle Schwärzungen, die die Identität des dortigen Hinweisgebers betreffen, vorgenommen. Die Voraussetzungen des § 3 Abs. 7 IFG liegen vor, da die Informationen vertraulich erhoben wurden. Dem Hinweisgeber wurde Vertraulichkeit zugebilligt und das Interesse an der vertraulichen Behandlung ist beim Dritten nach wie vor gegeben. Auch liegt ein objektiv schutzwürdiges Interesse vor, da die Behörde auf Hinweise angewiesen ist. Die Schwärzungen betreffen nur die Identität und sind bezogen auf das Informationsinteresse des Antragsstellers insofern minimal invasiv, insbesondere ergibt sich der gesamte Sinngehalt der diesbezüglichen Information.

Wie bereits angekündigt, befinden sich die Informationen aufgrund der Größe der Dateien auf einem eigenen Speichermedium (USB-Stick).

Aus technischen Gründen sind die Dateien nur mittels Passwort zu öffnen.

Das Passwort lautet: BMBFapril2020!

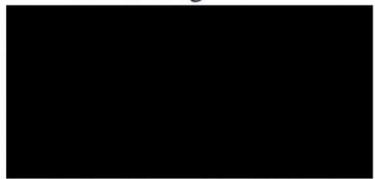
Sollten Sie Schwierigkeiten beim Öffnen der Dateien haben, können Sie sich gerne an unseren IT-Fachmann  wenden. Seine E-Mail-Adresse lautet:

@bmbf.bund.de

Ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstraße 2, 53175 Bonn einzureichen.